



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/1909

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.06.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	08.07.2010	öffentlich
Rat	04.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Klarstellung der räumlichen Ausdehnung des Abschnittsbildungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 165) der Ratssitzung am 06.11.2000 für den Priesterbergweg von Steinbruchstraße bis zur Einmündung des Grenzweges (Wegeparzelle Gemarkung Wellesberg, Flur 6, Flurstück 39) in Hennef-Eulenberg

Beschlussvorschlag

Der Bausschuss empfiehlt, der Rat möge beschließen:

1. Der Abschnittsbildungsbeschluss Nr. 165 aus der Ratssitzung vom 06.11.2000 wird aufgehoben.
2. Für den Priesterbergweg von Steinbruchstraße bis **vor** die Einmündung des Grenzweges (Wegeparzelle Gemarkung Wellesberg, Flur 6, Flurstück 39 (s. beigefügten Lageplan) wird gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der derzeit gültigen Fassung ein selbständig abrechenbarer Abschnitt gebildet.

Begründung

In der Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2010 (TOP 1.5) wurde über die Aufhebung des Abschnittsbeschlusses vom 06.11.2000 beraten. Es wurde im Bauausschuss einstimmig beschlossen (Beschluss-Nr. 54), dass dem Rat empfohlen wird, den Abschnittsbildungsbeschluss nicht aufzuheben.

Veranlagungstechnisch ergibt sich nun das Problem, dass die Länge des alten Abschnittsbildungsbeschlusses mit der tatsächlichen Ausbaugrenze aus 1999/2000 nicht übereinstimmt. Der Abschnittsbildungsbeschluss vom 06.11.2000 berücksichtigte die Mittelachse des einmündenden Grenzweges Richtung Köschbusch. Die Ausbaugrenze hört jedoch tatsächlich vor dem einmündenden Grenzweg auf. Der komplette Einmündungsbereich gehört nun zum zweiten Abschnitt des Priesterbergwegs bis zur Landesgrenze.

Damit der erste Abschnitt des Priesterbergwegs ordnungsgemäß veranlagt werden kann, müssen die Grenzen des tatsächlichen Ausbauendes mit der Grenze der neuen Abschnittsbildung übereinstimmen. Diese neue Grenze für den Priesterbergweg I ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Hennef (Sieg), den 09.06.2010
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer